

(KW26)

## Aus der Fraktion

### **Klare Kante gegen Terror, Extremismus, Gewalt und Hetze von rechts**

Der Landtag debattierte auch auf Antrag der NRW-Koalition in einer Aktuellen Stunde über die zunehmende rechte Gewalt und rechtsextreme Hetze.

Sie machte dabei klar: Niemand soll in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wegen offenen Widerspruchs gegen rechte Hetze und Gewalt oder wegen des Aussehens oder der Herkunft in Angst leben. Die Fraktionen von CDU und FDP werden dafür einstehen und stellen sich Rechtsextremen und Rechtspopulisten entschlossen entgegen. Die NRW-Koalition steht für eine Null-Toleranz bei Terror, Extremismus, Gewalt und Hetze von rechts!

Die Bekämpfung rechter gewaltbereiter Netzwerke muss für den Rechtsstaat und seine Behörden Priorität haben. Gleichzeitig sind aber auch die Politik wie die Zivilgesellschaft gefordert, alle Anfänge von Verrohung der Sprache und der Sitten entschlossen abzuwehren. Politische Debatten dürfen durchaus hart in der Sache und auch emotional geführt werden, aber es gibt auch hierfür Grenzen. Und diese Grenzen werden leider immer häufiger verletzt. Der wehrhafte Rechtsstaat muss mit all seinen Instrumenten unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen jeden überall und zu jeder Zeit verteidigen. Für den Erhalt seiner Glaubwürdigkeit und zu Wahrnehmung seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist der Rechtsstaat hier gefordert. Er muss auf allen Ebenen, offline wie online, rechten Gesinnungen schonungslos nachspüren. Beleidigung, Verleumdung und Volksverhetzung sind rigoros zu verfolgen und zu bestrafen.

Die Angst, welche Verfassungsfeinde mit Worten wie mit Taten zu schüren versuchen, darf die Offenheit unserer Debatten und unserer Gesellschaft nicht beschränken. Verbale und tätliche Angriffe auf Menschen, die eine ganze Gesellschaft einschüchtern sollen, sind nicht zu dulden. Die NRW-Koalition ruft alle Demokraten dazu auf, Terror, Extremismus, Gewalt und Hetze von rechts entschieden und wirksam zu beugen.

### **Das Lebensende menschenwürdig und angstfrei gestalten**

Der Landtag hat einen Antrag der NRW-Koalition zur Hospizarbeit und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Denn der Bedarf an guter und würdevoller Begleitung sterbenskranker Menschen nimmt immer mehr zu.

Die NRW-Koalition stellt sich dieser Herausforderung. Weil wir unsere Verpflichtung ernst nehmen, Menschen mit ihren Schmerzen und Sorgen nicht alleine lassen zu wollen, wollen wir Hindernisse beseitigen, die zu Lasten der Menschen in ihrer letzten

Lebensphase gehen. Wir wollen das Lebensende menschenwürdig und angstfrei gestalten.

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über eine nahezu flächendeckende Palliativ- und Hospizversorgung. Bei den ambulanten Versorgungsstufen gehört unser Bundesland zu den Vorreitern in Deutschland. Die Hospizarbeit und Palliativversorgung hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auch dank verschiedener Leuchtturmprojekte vielfältig weiterentwickelt. Darauf können wir aufbauen und nun die nächsten notwendigen Schritte einleiten.

Wir müssen die Hospizarbeit und Palliativversorgung auch in den weniger versorgten Bereichen sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass auch hier die Teams der SAPV (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) flächendeckend präsent sind. Wir müssen Anreize für systemübergreifende Netzwerkstrukturen schaffen und die Trennlinie zwischen ambulant und stationär abbauen. Zudem wollen wir prüfen, wie sich die palliativmedizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe weiterentwickeln und innovative Konzepte, Modelle und Projekte im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung gefördert werden können.

## **CDU, SPD, FDP und Grüne setzen Untersuchungsausschuss zu Lügde gemeinsam ein**

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Landtag NRW haben sich auf die gemeinsame Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Missbrauchsfällen von Lügde verständigt. Dieser Untersuchungsausschuss soll alle Umstände des massenhaften Kindermisbrauchs lückenlos aufklären. Das sind wir den Opfern und deren Angehörigen schuldig. Es ist wichtig und notwendig, nun auch parlamentarisch mit der Aufarbeitung zu beginnen.

Daher wird Fehlverhalten auf allen mit den Vorgängen befassten Ebenen bzw. Behörden gründlich aufgeklärt. Die Fraktionen stimmen darin überein, dass dies nur gelingen kann, wenn das Handeln von Polizei, Landkreisbehörden und Landesregierung im Fall Lügde gleichermaßen intensiv untersucht wird. Der nun vorliegende gemeinsame Einsetzungsbeschluss trägt dem Rechnung.

## **Bessere Schwimmkenntnisse für unsere Kinder**

Die Landesregierung hat den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ vorgestellt. Mit diesem Aktionsplan kommen wir unserem Ziel, dass am Ende der Grundschulzeit jedes Kind sicher schwimmen kann, ein großes Stück näher. Der Aktionsplan stellt die wichtigen Weichen zur Steigerung der Schwimmfähigkeit unserer Kinder und baut die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer aus.

Wir haben uns schon lange vor dem Regierungswechsel für das sichere Schwimmen von Kindern eingesetzt. Ein Thema, das Rot-Grün schwer vernachlässigt hat – sehr fahrlässig, denn bessere Schwimmkenntnisse sind nicht nur gut für die sportliche Erziehung, sondern auch lebenswichtig. Je früher unsere Kleinsten das Schwimmen erlernen und beherrschen, desto ruhiger können Eltern beim Ausflug ins Schwimmbad sein. Durch den Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots für Lehrkräfte soll

auch ein zuverlässiges Lernangebot fürs Schwimmen geschaffen werden. Bei der Umsetzung des Aktionsplans müssen Badeanstalten, Schulen und Sportbünde Hand in Hand arbeiten.

## **Wir machen den ÖPNV attraktiver**

Ein funktionierender ÖPNV ist essenziell für klimafreundliche Mobilität der Menschen und damit auch für die Umwelt. Das machte die CDU in der Debatte über den Öffentlichen Personennahverkehr und den Erhalt der Stadt- und Straßenbahnsysteme in den Kommunen unmissverständlich deutlich. Es geht uns darum, dieses Angebot so attraktiv zu machen, dass mehr Menschen freiwillig vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen. Das wird aber nur funktionieren, wenn das Netz in gutem Zustand und modern ist.

Genau da liegt zur Zeit noch das Problem: In den vergangenen Jahrzehnten hat sich laut dem Spiekermann-Gutachten ein Sanierungsstau von 2,6 Milliarden Euro bei Stadt- und Straßenbahnen in den Kommunen aufgetürmt. Die Belastungsgrenzen sind erreicht, das System ist marode. Die Erhaltungsaufgabe ihrer Netzwerke stellt die Kommunen vor eine große Herausforderung.

Wir wollen einen pünktlichen, attraktiven und modernen Stadt- und Straßenbahnverkehr und lassen die Kommunen nicht im Stich. Mit dem Antrag setzen CDU und FDP ein Zeichen für die Kommunen und für die hunderttausenden Pendlerinnen und Pendler, die auf die U- und Straßenbahnen angewiesen sind. Wir lassen den Menschen die Wahl des für sie passenden Verkehrsmittels, ohne Verbote, sondern mit dem Anreiz eines attraktiven ÖPNV. Nur so können wir vorankommen in Nordrhein-Westfalen.

## **Erfolgsmodell Erasmus+ fortsetzen!**

Das Förderprogramm Erasmus+ ist ein Erfolgsmodell. Daher muss es innerhalb und außerhalb der Europäischen Union über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt und vorangetrieben werden. Das machte die NRW-Koalition in der Landtagsdebatte deutlich.

Wir wollen Wissenschaft und Hochschulen weiter international ausrichten, dazu werden wir weiterhin europäisch denken. Erasmus+ ist seit über 30 Jahren fester Bestandteil des europäischen Hochschulwesens und hat sich stetig weiterentwickelt. Nordrhein-Westfalen als Hochschulland und Berufsbildungsstandort im Herzen Europas hat in besonderer Weise davon profitiert und soll es auch künftig tun.

Es gilt daher zu prüfen, wie Erasmus+ noch stärker auf Auszubildende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der beruflichen Bildung ausgerichtet werden kann. Zudem setzt sich die NRW-Koalition dafür ein, dass künftig Studierende, Hochschulangehörige und Auszubildende der beruflichen Bildung den Rahmen des europäischen Bildungsaustausches weiterhin auch nach dem Brexit im Vereinigten Königreich nutzen können.

## **„Invictus Games“ nach Nordrhein-Westfalen holen**

Der Landtag hat beschlossen, dass sich Nordrhein-Westfalen ab 2022 um die Ausrichtung der „Invictus Games“ bewerben soll.

Die NRW-Koalition möchte damit vor allem ein Zeichen der Wertschätzung und der Teilhabe für die verwundeten Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familien setzen. Denn bei Kampfeinsätzen kommt es immer wieder zu physischen und psychischen Verletzungen. Daraus können sich bleibende Beeinträchtigungen entwickeln, unter denen viele Betroffene leiden. Für einsatzversehrte Soldatinnen und Soldaten hat der Sport daher eine hohe Bedeutung. Neben dem sportlichen Leistungsgedanken folgt diese Sportveranstaltung dem Ziel, die Teilnehmenden durch das regelmäßige und strukturierte Training sowie die Vorbereitung auf den Wettkampf dabei zu unterstützen, wieder ihren Alltag zu bewältigen und neues Selbstvertrauen zu gewinnen.

Die Ausrichtung dieser Sportveranstaltung in Nordrhein-Westfalen bietet zudem die Chance, sich als Austragungsland auf der internationalen Bühne zu bewähren. Die Spiele können ein weiteres Aushängeschild für Nordrhein-Westfalen als Sportland Nr. 1 werden. Wir begrüßen daher eine Bewerbung Deutschlands für die Ausrichtung der „Invictus Games“ und setzen uns für eine Austragung in Nordrhein-Westfalen ab 2022 ein.

## **Mehr Zusammenhalt statt Diskriminierung**

Der Landtag hat sich gegen die Diskriminierung der LSBTI\*-Bewegung in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen.

Lesben, Schwule, Trans- und Interpersonen genießen heute so viele Rechte und Freiheiten wie zu keinem Zeitpunkt zuvor, bekräftigte die CDU-Fraktion. Doch auch 50 Jahre nach dem Beginn der Emanzipation der LSBTI\*-Bewegung in New York gibt es immer noch Fälle von Diskriminierung und Unterdrückung in unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund unterstützt die NRW-Koalition das durch die Bundesregierung angestoßene Verbot von sogenannten Konversionstherapien.

Als NRW-Koalition fühlen wir uns einem Nordrhein-Westfalen verpflichtet, dass die Vielfalt als Quelle seiner Stärke versteht. Daher schützen und unterstützen wir das, was von den Vorstreiterinnen und Vorstreitern 1969 hart erkämpft wurde: Freiheit, Gleichheit und Respekt im Miteinander!

Wir haben bereits viele Punkte, die für Zusammenhalt und gegen Diskriminierung stehen, umgesetzt: wir haben die LSBTI\*-Beratungsstellen gestärkt, die LSBTI\*-Jugendarbeit durch den Kinder- und Jugendförderplan unterstützt. Wir wollen weitere Aufklärungsarbeit in Schulen, in der Jugendarbeit und für Senioren fördern, um so die Akzeptanz für die gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt zu steigern. Eine „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ soll die Toleranz und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Trans- und Interpersonen in der Arbeitswelt fördern. Mit unseren Plänen, wollen wir den Wegbereiterinnen und Wegbereitern der LSBTI\*-Bewegung unseren Respekt, Dank und Anerkennung aussprechen.

## Aus der Landesregierung

### **Neue Perspektiven für wohnungslose Menschen in Nordrhein-Westfalen**

„Endlich ein ZUHAUSE!“ – unter diesem Titel hat Sozialminister Karl-Josef Laumann heute (27. Juni 2019) eine neue Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit im Landtag vorgestellt. „Obdachlosigkeit ist nach Hunger die schlimmste Form von Armut und jeder wohnungslose Mensch ist einer zu viel“, sagte der Minister bei einer Unterrichtung des Parlaments. „Mit Sorge beobachte ich die seit einigen Jahren steigenden Zahlen der wohnungslosen Menschen. Ich habe deshalb in Absprache mit verschiedenen Akteuren, darunter die Kommunalen Spitzenverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände, diese Landesinitiative entwickelt. Wir wollen den wohnungslosen Menschen in unserem Land neue Perspektiven eröffnen.“

Die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit setzt bei verschiedenen Handlungsfeldern wie gesundheitlicher Versorgung, Sucht, psychischen Erkrankungen, Grundversicherung und Kältehilfe an. Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung hat Minister Laumann mit Vertretern der Wohnungswirtschaft eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Gemeinsam wollen sie nach Wegen suchen, um Wohnungsverluste zu vermeiden und wohnungslose Menschen besser und schneller mit Wohnraum zu versorgen. Die beteiligten Unternehmen (LEG Immobilien AG, Vivawest GmbH und Vonovia SE sowie der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen) wollen hierfür zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Das Land flankiert die Initiative gemeinsam mit der kommunalen Ebene mit einem Netzwerk von sogenannten „Kümmerern“. In 20 Städten und Kreisen, in denen besonders viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind, gehen Präventionsprojekte an den Start (zum Beispiel in Köln, Düsseldorf und Dortmund).

„Vermieterinnen und Vermieter brauchen Sicherheiten, die Miete muss pünktlich eingehen. Dann sind sie auch bereit, weiter an Haushalte mit Zahlungsschwierigkeiten zu vermieten oder wohnungslosen Familien eine Wohnung anzubieten. Und wenn Schwierigkeiten auftauchen, muss jemand da sein, der sich kümmert. Genau das werden die Personen in den Projekten tun“, sagte Minister Laumann. Das Land fördert die Kümmerer-Projekte zunächst bis 2020 mit jährlich drei Millionen Euro.

Weitere Handlungsfelder der Landesinitiative sind unter anderem:

- Die Entwicklung eines Förderprogramms insbesondere für den Ausbau der Suchtberatung für Menschen, die obdachlos sind oder vorübergehend in Notunterkünften leben. Dafür sind ab 2020 insgesamt zwei Millionen Euro pro Jahr eingeplant.
- Der Ausbau der Mobilen medizinischen Dienste, die auf Grundlage des NRW-Umsetzungskonzeptes arbeiten. Dafür sind in den nächsten Jahren weitere 350.000 Euro eingeplant.

- Die Verbesserung der psychiatrischen Versorgungssituation für wohnungslose Menschen. Um hierfür Grundlagen zu erarbeiten, ist im November 2019 ein Fachtag geplant.
- Je nach regionaler Besonderheit verfolgen die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen verschiedene Ansätze, um Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen adäquat anzusprechen und zu betreuen sowie mit den erforderlichen Netzwerkpartnern zusammenzuarbeiten. Um das Thema „Wohnungslosigkeit“ in den Fokus aller Jobcenter zu rücken und eine gute, bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppe zu fördern, soll in diesem Jahr auch ein Workshop und Austausch über gute Praxisbeispiele und über erfolgversprechende Ansätze zwischen den Jobcentern erfolgen.
- Der Auf- und Ausbau verbindlicher Kooperationen unter anderem zwischen der Wohnungslosenhilfe, den mobilen medizinischen Diensten, der Suchtberatung, der psychiatrischen Dienste und auch der Wohnungswirtschaft.

Die Bedeutung des Themas für die Landesregierung lasse sich auch an den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ablesen, so der Minister: „Die Mittel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit sind von knapp zwei Millionen (1,85 Millionen Euro) im letzten Jahr auf knapp fünf Millionen Euro (4,85 Millionen Euro) in diesem Jahr erhöht worden. Die mittelfristige Finanzplanung sieht vor, dass 2020 noch einmal zwei Millionen dazu kommen. Wenn der Landtag diesem Plan zustimmt, stehen im kommenden Jahr fünf Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch 2018.“

## **Nordrhein-Westfalen bündelt und beschleunigt berufliche Anerkennungsverfahren im Gesundheitsbereich**

Die Landesregierung reformiert vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, der in den Gesundheitsberufen heute bereits deutlich spürbar ist, die Regelungen für berufliche Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen. Künftig werden die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen im Gesundheitsbereich bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert. Die Bezirksregierung Münster wird damit beginnend ab 2020 klare Anlaufstelle für den Anerkennungsprozess für alle Antragsstellenden der Gesundheitsfachberufe und der Heilberufe mit Approbation, die ihre Abschlüsse im Ausland erworben haben. Bislang lagen die damit verbundenen Aufgaben zersplittert bei den fünf Bezirksregierungen sowie beim Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA) in Düsseldorf.

„Die Bündelung war dringend notwendig. Im Durchschnitt dauern allein die Verfahren in den Heilberufen mit Approbationen rund 190 Tage, in den Gesundheitsfachberufen knapp 118 Tage. Wir wollen hier deutlich schneller, effizienter und unbürokratischer werden, um wettbewerbsfähig zu sein bei Fachkräften, die wir gerade im Gesundheitsbereich dringend benötigen. Nur eine Zahl, um das zu verdeutlichen: Alleine in der Pflege fehlen uns heute zum Beispiel schon 10.000 Fachkräfte. Um diese Herausforderung zu meistern, brauchen wir auch den Zuzug und die Integration von ausländischen Fachkräften“, erklärte Arbeits- und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die Neuregelungen. Die Reform der Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen korrespondiere sehr gut mit dem auf Bundesebene geplanten Fachkräfteeinwande-

rungsgesetz. „Damit wird die Arbeitsaufnahme für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten noch einmal vereinfacht. Dies bedeutet zugleich, dass die Zahl der Anerkennungsverfahren und damit die Bearbeitungsintensität bei den zuständigen Stellen noch einmal deutlich steigen werden“, so Laumann.

Mit der Neuregelung werden die Gleichwertigkeitsfeststellung, die Kenntnisprüfungen und die Fachsprachprüfungen für Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen von einer Stelle gesteuert und begleitet. Die Prozesse der Bezirksregierung in Münster werden zudem vollständig digitalisiert und damit vereinfacht und beschleunigt. Die elektronische Antragstellung wird – auch aus dem Ausland – möglich sein. Darüber hinaus wird in Kombination mit der geplanten zentralen Servicestelle auf Bundesebene allen Antragstellern aus dem Ausland umfassende Dienstleistung und Betreuung angeboten: fundierte Beratung von Beginn an, Abklärung der Erfolgsaussicht im Anerkennungsprozess, klare Benennung der erforderlichen Unterlagen und gegebenenfalls notwendigen Übersetzungen und Hilfestellung bei der Antragstellung.

## **Umstellung auf G9: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung – neue Kernlehrpläne online**

Nächste Meilensteine für die Umsetzung des neuen G9 in Nordrhein-Westfalen: Nachdem in der vergangenen Woche der Ausschuss für Schule und Bildung der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) zugestimmt hat, sind nun die Neufassungen der Kernlehrpläne für das Gymnasium finalisiert und veröffentlicht. Nun wurden zwei weitere entscheidende Schritte zur Umstellung der Gymnasien vollzogen: die Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Studententafel und die Kernlehrpläne. Sie bilden die rechtliche und curriculare Basis für beste Bildung im neuen G9-Bildungsgang. Bereits jetzt erhalten die Schulen außerdem online erste Beispiele für schulinterne Lehrpläne mit Vorschlägen für konkrete Unterrichtsvorhaben.

Durch die Änderung der APO-SI wird die im Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium getroffene Leitentscheidung umgesetzt, an den Gymnasien den neunjährigen Bildungsgang einzuführen. Dem Landtag Nordrhein-Westfalen war bereits am 20. März 2019 ein entsprechender Änderungsentwurf der Landesregierung zugeleitet worden.

Die per Erlass geregelten neuen Kernlehrpläne sind nun rechtskräftig und fortan auch über den Lehrplannavigator auf den Seiten der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule online einsehbar.

Der Änderung der APO-SI sowie der Neufassung der Kernlehrpläne gingen jeweils umfassende Beteiligungen der Verbände und Organisationen des Schullebens voraus.

Die neuen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I an Gymnasien für das Schuljahr 2019/20 können über den Lehrplannavigator an dieser Stelle eingesehen werden:  
[www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/gymnasium2019-2020](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/gymnasium2019-2020)

## **Reform des Kindesbildungsgesetzes: Erste Lesung noch vor der Sommerpause**

Das Landeskabinett hat den Gesetzesentwurf für ein reformiertes Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen. Damit kann der Entwurf des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung nun dem Parlament zugeleitet werden. Die erste Lesung erfolgt noch vor der Sommerpause. Damit nimmt die Landesregierung die nächste wichtige Hürde auf dem Weg zu einem auskömmlich finanzierten System der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 werden jährlich zusätzlich rund 1,3 Milliarden Euro in die Kindertagesbetreuung investiert.

Nordrhein-Westfalen bekommt endlich die Rahmenbedingungen, die es für eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung unserer Kinder und für mehr Familienfreundlichkeit braucht. Kinder von klein auf sollen bei uns beste Chancen haben. Dafür ist der Pakt für Kinder und Familien ein wichtiges Fundament. Er beinhaltet drei Schwerpunkte, die zu deutlichen Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung führen:

Mehr Qualität – künftig stehen knapp eine Milliarde Euro zusätzlich zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung unter anderem für mehr Erzieherinnen und Erzieher, für mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten und für verbesserte Sprachförderung.

Eine Platzausbaugarantie – jeder notwendige Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Hierfür stehen jährlich mindestens 115 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein weiteres beitragsfreies Jahr – die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen werden ab dem Kita-Jahr 2020/21 zielgenau und spürbar entlastet. Der Einnahmeausfall in Höhe von gut 200 Millionen Euro pro Jahr wird den Kommunen vollumfänglich erstattet.

Neue Plätze erfordern auch neues Personal. Die Landesregierung wird eine Fachkräfteoffensive starten und den Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver gestalten. So sollen die Kitas für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung einen jährlichen Zuschuss von 8.000 Euro erhalten. Ab dem zweiten piA-Jahr sowie für Praktikumsplätze im Anerkennungsjahr beträgt der Zuschuss 4.000 Euro. Auch eine mit Trägern und Kommunen kürzlich neu geschlossene Personalvereinbarung ermöglicht den Einsatz zusätzlichen Personals.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. Künftig ist mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung möglich – etwa durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege. Stufenweise werden dazu beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/21 50 Millionen Euro aufwachsend bis schließlich 100 Millionen Euro im Kindergartenjahr 2022/23 zusätzlich bereitgestellt. Die Kommunen beteiligen sich dabei mit 20 Prozent. Sie entscheiden selbst, wie diese Flexibilität vor Ort gestaltet wird.

Rund 31 Prozent der U3-Plätze in Nordrhein-Westfalen sind Plätze in der Kindertagespflege. Sie soll flächendeckend professionalisiert und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Förderung kompetenzorientierter Qualifizierung mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten, regelmäßige Fortbildungen und die Sicherung qualifizierter Fachberatung werden dazu beitragen.



## Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehen bei Nachhaltigkeit voran

Nordrhein-Westfalen will seine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit weiter stärken. Unterstützt wird die Landesregierung dabei von ambitionierten Kommunen. So wurden am Donnerstag im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) 13 weitere Städte und zwei Kreise vorgestellt, die sich die Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt haben. Die Bekanntgabe fand im Rahmen einer Auftaktveranstaltung statt, die von Ministerpräsident Armin Laschet in Düsseldorf eröffnet wurde.

„Wir müssen zeigen, dass wir in einem Industrieland Arbeitsplätze erhalten können und dabei trotzdem nachhaltig sein und trotzdem die Klimaschutzziele einhalten können“, betonte Armin Laschet.

Umweltministerin Ursula Heinen Esser: „Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben sich seit Jahren dem konsequenten Weg einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben. Unter anderem kamen alle drei Gewinner des Deutschen Nachhaltigkeitspreises aus Nordrhein-Westfalen, unter ihnen Münster und Eschweiler, die am „Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW“ teilgenommen haben. Damit wird der Nachhaltigkeitsgedanke in möglichst viele Kommunen des Landes getragen und dort konkret gelebt“, würdigte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser das Projekt und das Engagement der Kommunen zur konkreten Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Das Projekt GNK NRW bietet Kommunen die Chance, kommunale Zielsetzungen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik zu entwickeln und mit den globalen Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Dabei wird ein sektorübergreifendes und integriertes Vorgehen angestrebt, das soziale, ökonomische und ökologische Aspekte miteinander verbindet. In einer ersten Projektphase (Januar 2016 bis August 2018) wurden bereits 15 Kommunen in der Erarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien begleitet.

Nun können sich 15 neue Kommunen in der zweiten Projektlaufzeit (April 2019 bis März 2021) neben der ausführlichen Beratung durch die Projektpartner auch auf die Erfahrungen der Kommunen der ersten Laufzeit stützen. Aus 29 Bewerbern wurden ausgewählt: Bielefeld, Detmold, Dormagen, Essen, Haan, Hagen, Herne, Hörstel, Kalletal, Leverkusen, Lüdenscheid, Neukirchen-Vluyn und Witten sowie die Kreise Siegen-Wittgenstein und Euskirchen.

Auch bei der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitstagung am 3. Juli 2019 in Bonn werden kommunale Nachhaltigkeitsthemen diskutiert: Wie können die Globalen Nachhaltigkeitsziele der UN in den NRW-Kommunen umgesetzt werden? Welche Weichenstellungen sind nötig, um Kommunen nachhaltig und zukunftsfähig zu machen? Eine Anmeldung ist noch über [www.nachhaltigkeit.nrw.de](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de) möglich.

Im Projekt GNK NRW werden 30 Kommunen bei der Entwicklung von Strategien für eine global Nachhaltige Entwicklung begleitet. Die Modellkommunen erarbeiten ihre Strategien im Kontext der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) setzt das Projekt mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung um. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz unterstützt das Projekt fachlich und fördert die geplanten Netzwerkveranstaltungen.

Weitere Informationen zum Projekt und eine Karte mit einem Überblick über alle Projektkommunen unter [www.lag21.de/projekte/details/global-nachhaltige-kommune/](http://www.lag21.de/projekte/details/global-nachhaltige-kommune/).

## **Gewalt darf an unseren Schulen keinen Platz haben**

Die Landesregierung hat einen Aktionsplan gegen Gewalt und Diskriminierung an Schulen vorgestellt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen will das Schulministerium die Präventionsarbeit der Schulen unterstützen und die Bedingungen für ein respektvolles Miteinander verbessern. In unseren Schulen kommen Kinder und Jugendliche täglich zusammen, um zu lernen und die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Dies gelingt nur in einem sicheren Umfeld. Gewalt und Diskriminierung haben an unseren Schulen keinen Platz. Deshalb will das Land die Schulen noch besser bei ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

Im Mittelpunkt des Aktionsplans „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ steht ein deutlicher Ausbau der schulpsychologischen Dienste: Zum 1. August 2019 stellt ihnen das Land insgesamt 54 Stellen zusätzlich für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Gemeinsam mit der Schulaufsicht sollen sie den Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention beratend zur Seite stehen. 100 weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen folgen, um den Kinderschutz zu stärken. Diese Stellen sollen vor allem dazu dienen, Hinweisen und konkreten Verdachtsfällen aus den Schulen nachzugehen. Acht zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie hat das Land dafür in diesem Jahr bereits kurzfristig eingerichtet. Damit hat diese Landesregierung das schulpsychologische Engagement des Landes nahezu verdoppelt.

Darüber hinaus plant das Schulministerium erstmals wissenschaftliche Forschungsaufträge zu vergeben, um vor allem die Ursachen von Gewalt im schulischen Kontext systematisch zu erfassen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, die schulische Prävention künftig noch zielgerichteter anzulegen. Ziel ist, dass alle Schulen bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Präventionskonzepte künftig einem ganzheitlichen Ansatz folgen und bestehende Maßnahmen in einem Gesamtkonzept bündeln.

Im Jahr 2020 erhalten alle Schulen den aktualisierten und erweiterten Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ in digitaler und gedruckter Form mit umfangreichen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit verschiedensten Krisen- und Notfallsituationen im schulischen Kontext. Darüber hinaus werden Meldewege und die Erfassung von Straftaten an Schulen auf Grundlage eines Erlasses neu geregelt. Dabei prüft die Landesregierung auch eine erweiterte Meldepflicht, etwa für antisemitische Straftaten.

## **Gewalt darf an unseren Schulen keinen Platz haben**

Die Landesregierung hat einen Aktionsplan gegen Gewalt und Diskriminierung an Schulen vorgestellt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen will das Schulministerium die Präventionsarbeit der Schulen unterstützen und die Bedingungen für ein respektvolles Miteinander verbessern. In unseren Schulen kommen Kinder und Jugendliche täglich zusammen, um zu lernen und die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Dies gelingt nur in einem sicheren Umfeld. Gewalt und Diskriminierung haben an unseren Schulen keinen Platz. Deshalb will das Land die Schulen noch besser bei ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

Im Mittelpunkt des Aktionsplans „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ steht ein deutlicher Ausbau der schulpsychologischen Dienste: Zum 1. August 2019 stellt ihnen das Land insgesamt 54 Stellen zusätzlich für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Gemeinsam mit der Schulaufsicht sollen sie den Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention beratend zur Seite stehen. 100 weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen folgen, um den Kinderschutz zu stärken. Diese Stellen sollen vor allem dazu dienen, Hinweisen und konkreten Verdachtsfällen aus den Schulen nachzugehen. Acht zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie hat das Land dafür in diesem Jahr bereits kurzfristig eingerichtet. Damit hat diese Landesregierung das schulpsychologische Engagement des Landes nahezu verdoppelt.

Darüber hinaus plant das Schulministerium erstmals wissenschaftliche Forschungsaufträge zu vergeben, um vor allem die Ursachen von Gewalt im schulischen Kontext systematisch zu erfassen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, die schulische Prävention künftig noch zielgerichteter anzulegen. Ziel ist, dass alle Schulen bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Präventionskonzepte künftig einem ganzheitlichen Ansatz folgen und bestehende Maßnahmen in einem Gesamtkonzept bündeln.

Im Jahr 2020 erhalten alle Schulen den aktualisierten und erweiterten Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ in digitaler und gedruckter Form mit umfangreichen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit verschiedensten Krisen- und Notfallsituationen im schulischen Kontext. Darüber hinaus werden Meldewege und die Erfassung von Straftaten an Schulen auf Grundlage eines Erlasses neu geregelt. Dabei prüft die Landesregierung auch eine erweiterte Meldepflicht, etwa für antisemitische Straftaten.